

Information des Rektors

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gestern am Nachmittag konnte ich in einer spannenden Videokonferenz mit dem Bundesministerium (Bundesminister, Sektionschefin, Gruppenleitung) wichtige Informationen zum Hochfahren des Hochschulbetriebes erhalten.

Bundesminister Heinz Faßmann hat die Herausnahme der Hochschulen und Universitäten aus der Lockerungsverordnung vom 1. Mai mit einem Vertrauensbeweis gegenüber dem Hochschulsystem und den bisherigen umsichtigen Handlungsweisen begründet. Damit erwächst den Hochschulen und Universitäten ein höherer autonomer Handlungsspielraum in dieser Krisensituation.

Das Bundesministerium hat auch ein eigenes **Hygienehandbuch** zu Covid-19 vorgelegt (Teil 2: Empfehlungen für Universitäten und Hochschulen), das in Anlehnung an die Covid-19-Lockerungsverordnung darüberhinausgehende Hygiene-, Verhaltens- und weitere Organisationsfragen speziell für Hochschulen erläutert (siehe Beilage).

Hier die wesentlichen Eckpunkte:

- Zumindest bis Ende Juni 2020 gilt die **Grundregel**, dass Lehrveranstaltungen in digitaler Weise abgehalten werden sollen.
- **Neu: Lehrveranstaltungen, die nicht in digitaler Form abgehalten werden können** (z. B. Laborübungen, künstlerischer Einzelunterricht, Praktika, ...) können ab jetzt (auch unter Einbeziehung der Sommermonate) in Präsenz angeboten werden.
Die Entscheidungen an der PH Tirol treffen die jeweiligen Institutsleitungen in Absprache mit den zuständigen Vizerektorinnen. Die Kontaktaufnahme erfolgt demnächst.
Das gilt nur für jene LV, die bisher an die Institutsleitungen gemeldet worden sind.
- Derselbe Grundsatz gilt für **Prüfungen**: Wenn möglich, sind Prüfungen digital abzuhalten. Ausnahmen können von den Instutsleitungen in Absprache mit dem Vizerektorat vor Ort abgehalten werden. Die strengen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind im Handbuch ausführlich beschreiben. Detaillierte Regelungen zu Prüfungen (mündlich-elektronisch, schriftlich-elektronisch, Präsenzprüfungen) werden vom Rektorat nach Anhörung der Hochschulvertretung in der nächsten Woche vorgelegt.
- Der **allgemeine Studienbetrieb** soll stufenweise vom Home-Office auf Anwesenheitsbetrieb umgestellt werden. Vorerst gelten die Maßnahmen, die ich im Schreiben vom 4.5.2020 kommuniziert haben ([Link](#)).
In der nächsten Woche kommt vom Ministerium noch ein Schreiben bezüglich Verwaltungsbediensteter, das wir umgehend kommunizieren werden. Die nächsten Schritte werden wir hier festlegen.
- Veranstaltungen, Konferenzen, Symposien sollen weiterhin nicht stattfinden.
- Bis auf Weiteres sollen auch keine Exkursionen und (Dienst-)Reisen stattfinden.

Ich bitte Sie/euch, dass **Hygienehandbuch (Teil 2) zu lesen** und in euren/Ihren Bereichen die Vorgaben genau einzuhalten. Bis zum Ende dieser Woche arbeiten wir das auf Seite 6 geforderte **Informationsblatt** aus: Alle Bedienstete und Studierende, die unsere Standorte betreten, werden dies zu unterschreiben haben. Die Verantwortung für ordnungsgemäße Abwicklung (inklusive institutsbezogener Anwesenheitspläne) liegt bei den jeweiligen Institutsleitungen. Wir wurden vom Ministerium gebeten, mit dem autonomen Spielraum sorgsam umzugehen.

Weitere Punkte, die mit dem Ministerium gestern besprochen wurden:

- **Änderungen beim Aufnahmeverfahren:** Bis zum Ende der nächsten Woche kommt eine neue Verordnung des Ministers bezüglich des Eignungsfeststellungsverfahrens. Körperliche und musikalische Überprüfungen können (ab 1.7.2020) in Präsenz stattfinden.
Hinweis: Es ist nicht richtig – wie heute in der TT berichtet –, dass es heuer keine Aufnahme-test gibt. Richtig ist, dass für die Sekundarstufe Allgemeinbildung dies im Verbund abgesprochen wurde. Für die Primarstufe und die Berufsbildung erfolgt die Regelung autonom durch das Rektorat der PH Tirol. Dazu warten wir aber noch die Verordnung des Ministers ab. Richtig hingegen ist die Meldung in der heutigen Ausgabe der TT, dass die **Südtiroler Studierenden** wieder nach Österreich einreisen dürfen. Dies freut uns sehr.
- **Schulpraktika:** Ab 18.5.2020 starten die Schulen wieder mit dem Unterricht.
Grundsätzlich dürfen ab diesem Zeitpunkt die Studierenden wieder an die Schulen, dies aber nur in enger Abstimmung mit der Schulleitung.
Damit sind noch offen Schulpraktika unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften und bei Zustimmung der Schulleitungen wieder vor Ort möglich. Die Abklärungen erfolgen im Bereich der Primarstufe durch unser Praxisbüro.
- **Schulen benötigen erhöht Unterstützung durch Studierende**, weil etliche Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen nicht am aktiven Unterrichtsgeschehen teilnehmen können. Bei Bedarf können diese Lehrpersonen durch Lehramtsstudierende ersetzt werden. Gem. § 82m SchuG kann Ergänzungsunterricht und Förderunterricht während des gesamten Schuljahres auch von Lehramtsstudierenden durchgeführt werden. Im Ausmaß der erbrachten Arbeiten kann das studienrechtliche Organ (Vizerektorin für Studienangelegenheiten) dies für die Schulpraxis anrechnen.
- Eine ähnliche Vorgehensweise ist für die **Summer Schools** geplant: Auch hier können Lehramtsstudierende eingesetzt werden – unter Berücksichtigung entsprechender ECTS-Anrechnungspunkte, die ev. auch aus kommenden Semestern vorgezogen werden können. Die entsprechenden Regelungen werden vom Ministerium bekanntgegeben.

Ich hoffe, dass ich einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen geben konnte. Mit diesen Punkten werden wir auch wieder einen guten Weg in die neue Normalität finden.

Vielen Dank für eure/Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen



Thomas Schöpf,
im Namen des Rektorates und des gesamten Führungsteams

Beilagen: Schreibend des Ministers, Hygienehandbuch Teil 2 (für Hochschulen),
Covid-19-Lockerungsverordnung